

Anrainerparken in den Wiener Bezirken

In Anwohnerzonen dürfen seit 1.12.2018 auch Betriebs-Fahrzeuge und Handwerker mit Serviceparkkleber und Kleintransporteure halten oder parken. Das konnte die Wirtschaftskammer Wien durchsetzen!

Die Stadt Wien hat 2012 einen Test mit Anwohnerparken in Wien gestartet. Was zunächst als Pilotversuch mit maximal 10% der Stellplätze pro Grätzel aufgesetzt wurde, ist seit Sommer 2014 auf die Fixierung von Anwohnerparken mit bis zu 20% der Stellplätze pro Bezirk ausgeweitet worden. Dies bedeutet, dass in den derzeitigen Anwohnerzonen ausschließlich Fahrzeuge mit einem Parkkleber (=Parkpickerl für Bewohner/innen) halten oder parken dürfen.

Anwohnerzonen für Wirtschaftsverkehr seit 1.12.2018 geöffnet

Die Stadt Wien hat am 20.12.2017 beschlossen, die Anwohnerzonen für den Wirtschaftsverkehr Montag bis Freitag (werktags) zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr zu öffnen. Umgesetzt wurde diese Änderung am 1.12.2018! Damals wurden alle Anwohnerzonen in den Bezirken 2, 3, 4, 6, 7, 9 und 12 geändert. Seit September 2020 sind auch die Anwohnerzonen des 1. Bezirks für Betriebe geöffnet.

Die neue Regelung seit Dezember 2018 bedeutet, dass AnwohnerInnen — so wie bisher — rund um die Uhr in den Anwohnerparkzonen stehen können. Zusätzlich können die Anwohnerparkzonen Montag bis Freitag (werktags) von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr dann auch von Fahrzeugen der berechtigten Wirtschaftsbetriebe genutzt werden.

In den Anwohnerzonen dürfen seit Dezember 2018 Montag bis Freitag (werktags) zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr parken:

- Betriebsfahrzeuge mit Parkkleber nur in ihrem Heimatbezirk
- Betriebsfahrzeuge mit Servicekarten in allen Anwohnerzonen (wenn die Servicekarte auch für den jeweiligen Bezirk gilt)
- Kleintransportfahrzeuge mit der Endung KT im Kennzeichen in allen Anwohnerzonen
- Fahrzeuge der Heimhilfen des Fonds Soziales Wien und anerkannter Unternehmen in allen Anwohnerzonen

Zeitlich unbegrenzt in den Anwohnerparkzonen dürfen wie bisher parken:

- Alle Fahrzeuge mit Parkkleber für den jeweiligen Bezirk (= Bewohner-, Bewohnerinnenfahrzeuge)

Im 8. Bezirk wurden die alten Schilder nicht ausgetauscht, hier bleibt es bis auf weiteres bei der alten Beschilderung. Daher gelten seit 1.12.2018 im 8. Bezirk sämtliche Anwohnerzonen nicht mehr und werden zu normalen Kurzparkzonen (gültig von Mo. bis Fr., werktags, von 9:00 bis 22:00 Uhr). Sobald auch in diesem Bezirk die neuen Schilder montiert sind, gelten die oben angeführten Bedingungen. Das kann man an den neuen Schildern erkennen: wenn dort auf das Amtsblatt 41/2018 verwiesen wird, gelten die neuen, oben angeführten Bedingungen mit Öffnung für Betriebe von 8 bis 16 Uhr.

Alle bisher umgesetzten Anwohnerzonen



Alle bereits eingerichteten Anwohner-/ Anwohnerinnenparkzonen sehen Sie im
Wiener Stadtplan